



II-5914 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/41-4-88

2702/AB

1988 -11- 25

zu 2743/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Feurstein und Genossen vom 30. September
1988, Nr. 2743/J-NR/88, "Überprüfung von
Seilbahnanlagen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Solche Überlegungen wurden angestellt (siehe unten zu Frage 3). Doch wurde zunächst überlegt, die öffentliche Hand insgesamt, also nicht nur den Bund sondern auch die Länder von den mit diesen Überprüfungen verbundenen Kosten zu befreien.

Zu Frage 2:

Im Begutachtungsverfahren haben nicht nur die Bundesländer sondern auch der Fachverband der Seilbahnen den Verordnungsentwurf abgelehnt, Bedenken hinsichtlich einer Sicherheitsverminderung bei Heranziehung von nicht amtlichen Sachverständigen vorgebracht und auf den Forderungskatalog bezüglich Kompetenzverlagerung an die Länder verwiesen.

Zu Frage 3:

Angesichts dieses Ergebnisses bin ich an die Landeshauptmänner herantreten und habe den Vorschlag gemacht, ihnen die Zuständigkeit zur behördlichen Überprüfung aller zu den Hauptseilbahnen gehörenden nicht kuppelbaren Zwei-, Drei- und Viersesselbahnen zu übertragen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, daß nicht im Umweg über den Finanzausgleich

- 2 -

finanzielle Forderungen an den Bund gestellt werden. Meine diesbezügliche Schreiben wurden am 24.10.1988 abgefertigt; eine Antwort steht noch aus.

Zu Frage 4:

Angesichts der Antwort zur Frage 3 ist diese Frage gegenstandslos.

Wien, am 24. November 1988

Der Bundesminister

